Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 164 Abendblatt. Sonnabend, den 6. April. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 5. April. Ueber die thatsächliche Entwickelung der Luxemburger Frage bin ich jetzt in der Lage, Ihnen einige Mittheilungen zu machen. Die Verhandlungen, welche zwischen Frankreich und Holland stattgefunden haben, sind vor deren Abschluß bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommen und haben dadurch dem Großherzogthum Gelegenheit gegeben, noch rechtzeitig gegen die Verletzung seiner Selbstständigkeit und Nationalitätsrechte Widerspruch zu erheben. Die preußische Regierung fand sich in Folge dessen veranlaßt, das Königlich niederländische Kabinet daran zu erinnern, daß die Verträge über das Großherzogthum jede Veränderung des Besitzes zu einer europäischen Frage machten, daß den deutschen Bundesstaaten wegen der Verwendungen auf die Festung noch besondere Ansprüche zustehen und daß ferner die durch den Vertrag von 1839 an Preußen eingeräumten Rechte eine Verfügung über die Festung Luxemburg ohne die Zustimmung Preußens unzulässig erscheinen ließen. Auf nähere Anfrage über den Grund der Gerüchte wurde von der holländischen Regierung erklärt, daß ein Vertrag mit Frankreich nicht abgeschlossen sei und ohne Vereinbarung mit Preußen nicht abgeschlossen werden würde. Daß der Großherzog von Luxemburg nach Auflösung des Bundes zum Beitritt in den neuen Bund nicht gezwungen werden konnte, wie auch Graf Bismarck im Reichstag schon erklärt hat, kann wohl nicht zweifelhaft sein, womit könnte eine solche Verpflichtung begründet werden und wer sollte zu einem solchen Verlangen an Luxemburg berechtigt sein? Ebenso wenig ist es aber gerechtfertigt, das Großherzogthum als einen Gebietstheil des Königreichs zu betrachten und daraus die Behauptung herzuleiten, daß Graf Bismarck in den Grundzügen zur Bundesreform vom 10. Juni v. J., die am 14. Juni dem Bund vorgelegt worden waren, Luxemburg vom deutschen Bund selbst ausgeschlossen habe, wie z. B. die „Volkszeitung" behauptete. In diesen Grundzügen zur Bundesreform heißt es bei Bestimmung des Bundesgebietes: „mit Ausnahme der Kaiserlich österreichischen und Königlich niederländischen Gebietstheile" ohne Wiederholung des Artikel „der" vor den Worten „Kgl. niederländischen", welche allenfalls als eine Einschließung Luxemburg in das K. niederländische Gebiet hätte gedeutet werden können. Nur Limburg ist als solches zu betrachten. Luxemburg ist nicht niederländisches, sondern deutsches Gebiet unter seinem Großherzog und mit selbstständiger Verwaltung, war also offenbar nach den Grundzügen vom 10. Juni vom deutschen Bund nicht ausgeschlossen worden, wenn man es auch nicht wider den Willen seiner Regierung und seines Souveräns einschließen resp. zum Anschluß an die Reform zwingen konnte. — Das Gerücht, daß Belgien zur Sicherung seiner Integrität einen Vertrag mit Preußen abgeschlossen habe, ist unbegründet und eine Erfindung, die von Unkenntniß der politischen Verhältnisse Zeugniß ablegt; wozu sollte denn Belgien noch eines solchen Paktes mit Preußen bedürfen, da ja seine Integrität schon durch die Großmächte nach der Unabhängigkeits-Erklärung garantirt worden ist?

— Der „Elberfelder Zeitung" wird von einem Berliner Korrespondenten gemeldet, daß bei den Verhandlungen wegen Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer für den ganzen Zollverein gemeinschaftlichen Salzabgabe Seitens der badischen Regierung ein Präcipuum in Anspruch genommen und bei dessen Ablehnung die Aufhebung der Uebergangs Abgabe, welche Preußen vom Taback mit ⅔ Thlr. für den Centner erhebe, verlangt worden sei. Nach eingezogenen Erkundigungen glaubt die „Nat.-Z." versichern zu können, daß diese Angabe auf Irrthum beruht, indem wir hinzufügen, daß die Tabacks-Uebergangssteuer, welche übrigens Preußen nach den bestehenden Verträgen nicht allein bezieht, sondern mit Sachsen, den thüringischen Staaten, Braunschweig und Oldenburg theilt, die nothwendige und den allgemeinen Grundsätzen des Zollvereins entsprechende Ausgleichung für die in Preußen und den ebengenannten Staaten bestehende Tabacksproduktionssteuer ist, so daß, so lange letztere besteht, von Aufhebung der Uebergangssteuer nicht die Rede sein kann.

— Von den Regimentern der ersten Garde-Division wird beabsichtigt, ihren Todten in der Schlacht bei Königgrätz auf dem Grabe ihres ebendort gefallenen Kommandeurs, des Generals Hiller von Gärtringen, bei Chlum ein würdiges Denkmal aufzurichten. Das Gleiche ist von mehreren einzelnen Regimentern, so namentlich Nr. 27 und 56, auf demselben Schlachtfelde bereits geschehen, oder wird noch von ihnen beabsichtigt.

— Da es in der neueren Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß die Abgeordneten an der Abstimmung über einzelne Fragen, resp. Artikel des Verfassungs-Entwurfs, weil sie nicht wußten, daß die Abstimmung vor sich gehe, sobald sie sich momentan in der Restauration des Hauses aufhielten, nicht Theil nehmen konnten, so ist gestern die Einrichtung getroffen worden, daß von nun ab vor jeder Abstimmung Seitens des Büreaus durch eine Telegraphen-Glocke in der Restauration ein Zeichen gegeben wird. Es ist dies eine Einrichtung, die schon seit langer Zeit im Abgeordnetenhause besteht und sich dort sehr gut bewährt hat.

— Am 28. März c. verstarb zu Brandenburg a. d. H. der letzte der 12 Oberjäger vom Lützow'schen Freikorps, Veteran Georg Friedrich Heinrich Elsner, der den am 26. August 1813 im Gefecht bei Gadebusch gefallenen Theodor Körner zu Grabe getragen. Derselbe hatte zur 50jährigen Gedenkfeier des Gefallenen am 26. August 1863 in Wöbbelin bei Ludwigslust in seinem 70. Jahre in vollständiger früherer Lützower Uniform und Gepäck vier Stunden in der größten Hitze am Grabe desselben die Ehrenwache übernommen.

Berlin, 5. April. (Norddeutscher Reichstag.) 27. Sitzung. (Schluß.) Es folgt die Berathung des Art. 55. Derselbe lautet: Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre dem stehenden Heere und die folgenden fünf Lebensjahre hindurch der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmähliche Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt. — Zu demselben liegen folgende Amendements vor: 1) von den Abgg. Erxleben, 2) Duncker (Berlin), 3) von Forckenbeck und 4) Freiherr v. Vincke (Hagen). Das Wort erhält der Abg. v. Forckenbeck: Meine Anträge sind gestellt mit Rücksicht auf die Anträge des Kollegen Miquel zu dem Kapitel: „Bundesfinanzen" und ich beabsichtige Kompromisse zwischen den Parteien des Reichstages und den verbündeten Regierungen. (Redner erläutert seine Anträge näher.) Präsident theilt folgendes von dem Abg. Graf Bethusy-Huc eingereichte Amendement zu Art. 56 mit: Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1872 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt. Der Bundeskommissar v. Savigny hat die Nachricht eingereicht, daß im Art. 64 die Verordnung vom 10. Mai 1849 irrthümlich gesetzt sei, statt des Gesetzes vom 4. Juli 1851. — Damit ist das Amendement von Forckenbeck erledigt. — Abg. Windthorst: Wir sind einig darüber, daß eine tüchtige Kraft in der Armee sein und dauernd erhalten werden muß, besonders in den jetzigen Zeitverhältnissen. Wir sind nur uneinig über die Mittel, die zu dieser Entwickelung anzuwenden sind. Es handelt sich darum, auf wie lange wollen wir das eine Prozent und die 225 Thaler genehmigen? Und dann darum, was nach diesem Provisorium geschehen soll? Ich will, daß nach drei Jahren neue Vereinbarungen stattfinden. Die preußischen Militärgesetze können wir, da wir sie gar nicht einmal kennen, höchstens provisorisch genehmigen. Ich kann nicht mit dem Herrn Vorredner die Organisation der Armee jetzt ohne Weiteres als dauernd anerkennen. Unser Antrag gewährt, was nothwendig ist, und sichert die Zukunft. Abg. Duncker (Berlin) [gegen]: Ich frage die Herren Abgeordneten Lasker und v. Forckenbeck, weshalb sie die hier ausgesprochenen Ansichten nicht schon im Abgeordnetenhause dargelegt haben? Diese Fragen haben unsern Wählern gar nicht vorgelegen. Wenn wir wichtige Bedenken hatten, diese Lasten dem preußischen Volke aufzulegen, so dürfen wir das um so weniger gegenüber dem norddeutschen Bunde thun.

Abg. v. Blanckenburg (für): Ich will mich nicht in den Familienstreit der Herren Abgg. Duncker und Lasker mischen. Ich will nur gegen einige Amendements sprechen. Wir finden den Artikel 55 nicht mißverständlich und können nur empfehlen, die Vorlage anzunehmen. Allenfalls würden wir uns noch für das Amendement v. Vincke aussprechen. allein dem Antrage Duncker werden wir uns nicht anschließen können. — Bundeskommissar v. Roon: Ich bin dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, daß er mich einer Erklärung enthoben hat. Ich finde materiell ein Amendement zu Artikel 55 überflüssig, würde mich aber dem Amendement des Herrn v. Vincke und dem 2. Alinea des Forckenbeckschen Amendements anschließen. — Abg. Dr. Waldeck: Abg. Duncker hat schon betont, daß das Abgeordnetenhaus erst für das künftige Parlament die Feststellung dieses Gesetzes überlassen müsse. Die Landwehr soll die Kraft Preußens sein und bleiben. Wir Liberalen müssen die Verdächtigung zurückweisen, daß wir das Land entwaffnen wollten. Dem Satze, der so schwere Verpflichtungen dem Lande auferlegt, kann ich nicht zustimmen. — Abg. Baron v. Vaerst: Ich würde nicht gesprochen haben, wenn nicht Herr Duncker eine meiner früheren Reden citirt, und mich hierdurch zum Sprechen provozirt hätte. Das Citat, was der geehrte Herr aus den stenographischen Berichten des Abgeordnetenhauses angeführt hat, zeigt, daß ich das vorausgesagt habe, was hier vereinbart werden soll. Auf die Forderungen von 7 Jahren u. s. w. gehe ich nicht ein, weil das letzte Jahr weder aus meinem Herzen, noch aus der vaterländischen Geschichte verwischt werden kann. (Bravo!) Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. — Abg. Dr. v. Wächter: Es ist bedenklich, die ganze preußische Gesetzgebung in Beziehung auf das militärische Strafrecht, den Strafprozeß für alle Zeiten einzuführen; ebenso bedenklich, die Kostengröße für eine unbestimmte Zeit festzusetzen. Ich bitte daher, diese Artikel zu lassen, wie sie sind, aber eine bestimmte Zeit, seien es drei, seien es vier Jahre, einzusetzen. — Abg. Lasker verwahrt sich gegen die Vorwürfe der Abgeordneten Waldeck und Duncker.

Abg. Frhr. v. Vincke (Olbendorf): Der Abg. v. Blankenburg hat das Amendement schon hinreichend erörtert. Das Wort „höchstens" in dem Amendement des Abg. v. Forckenbeck halten wir für unnöthig. Ich glaube, daß Scharnhorst heute mit dem Abg. Waldeck einverstanden sein würde. Die Regierung glaubt, daß eine Miliz nach Ihrem Sinne bei den Verhältnissen Europas nicht ausreichend ist. Da wird wohl die richtige Einsicht auf der Seite der Regierung sein. Die Verlängerung der Reservezeit um zwei Jahre führt keine größere Belastung der Mannschaften herbei. — Das Haus schreitet zur Abstimmung. Der Antrag der Abbgg. v. Erxleben und v. Rössing wird abgelehnt. Ebenso der Antrag Duncker und der erste Theil des Antrages v. Forckenbeck. Dagegen werden die Anträge v. Vincke und der zweite Theil des Antrages v. Forckenbeck und der zweite Theil der Regierungsvorlage angenommen. Ebenso der ganze Art. 55 mit diesen Modifikationen. Es folgt der Art. 56, welcher lautet:

Art. 56. Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt: bei wachsender Bevölkerung wird je nach zehn Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden.

Zur Berathung über Art. 56 verlangt zuerst das Wort der Bundeskommissar v. Roon. Dem vielfach ausgesprochenen Verlangen nach Kontingentirung kommt Art. 56 nach. Wir haben bisher 12 pro Mille unter den Waffen gehabt, gegenwärtig vielleicht 11 pro Mille, jetzt verlangen wir nur 10 pro Mille. Wir haben eine zehnjährige Revisionszeit dieses Satzes angesetzt. Natürlich sehen wir diese Periode nicht als unabänderlich an. Dabei kommt die politische Situation in Betracht. Nur bei einer anderen politischen Lage kann ein niedrigerer Präsenzstand möglich sein. Eine jährliche Feststellung der Friedensstärke ist sehr unbequem, da jede Organisation nothwendig darunter leidet, wenn in jedem Jahre das ganze System der Organisation in Frage gestellt werden kann. Wenn in England die Frage alle Jahre an das Parlament gerichtet wird, ob überhaupt die Armee existiren soll, so ist das nicht nachahmenswerth. Auch in Belgien verstößt die Kontingentirung nicht gegen das konstitutionelle Prinzip. Der Ansatz von 1 pCt., der alle zehn Jahre wiederholt werden soll, ist nicht so zu verstehen, daß alle 10 Jahre wieder 1 pCt. gefordert werden solle. Was den Ansatz von 225 Thlrn. pro Kopf betrifft, so ist derselbe keineswegs zu hoch, wie mein Kommissar ausführen wird. — Reichstags-Kommissarius v. Podbielski: Der Entwurf setzt an Kostenaufwand 225 Thlr. pro Kopf fest; die bisherigen Bedürfnisse der preußischen Armee betrugen 213 Thlr. pro Kopf, von allen Seiten ist aber schon zu wiederholten Malen in den Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses betont worden, daß mannigfache nothwendige Bedürfnisse unbefriedigt blieben; von allen Seiten wurde geklagt, daß für die auf den Kommunen liegende Quartierlast keine entsprechende Entschädigung geleistet würde. Will man diesen Bedürfnissen abhelfen, so würde sich die Summe schon von 214 auf 219 Thlr. erhöhen, so daß nur noch 6 Thlr. nachzuweisen wären. — Vielfach ist nun die berechtige Forderung laut geworden, die Verpflegung der Soldaten aufzubessern, und der preußische Landtag hat auch im Etat pro 1867 den Sold bereits um 6 Pfennige pro Tag und Mann, also 6 Thlr. pro Jahr erhöht. Wenn man nun zur Verbesserung der Naturalverpflegung, des Mittagessens, 3 Pf. pro Tag, also 3 Thlr. jährlich, aussetzt, so blieben noch 3 Thlr. übrig. Nun wird man wohl von allen Seiten zugeben, daß die Geldsätze, wie sie vor 40—50 Jahren in den Gehältern aufgestellt worden, heute nicht mehr zulangen, da zumal das Gehalt der Subalternoffiziere und der Aerzte durchaus einer Aufbesserung bedarf, derart, daß sie wenigstens davon existiren können. Dazu kommt, daß in der Mehrzahl der norddeutschen Bundesstaaten die Subalternoffiziere ein höheres Gehalt beziehen; und es kann doch wohl nicht angenommen werden, daß sie jetzt weniger erhalten sollen als bisher. — Alles ist so knapp wie möglich bemessen worden; es werden sich in einzelnen Fällen Mehrausgaben herausstellen, die durch Ersparnisse in anderen Punkten gedeckt werden müssen, die Regierung wird also sehr sorgsam und sparsam wirthschaften müssen, dies wird aber nicht möglich sein, wenn sie, so zu sagen, von der Hand in den Mund leben muß.

Abg. v. Sybel. Jeder Zweifel an der Reorganisation, um die Europa uns beneidet, würde vom allgemeinen Hohn zugedeckt werden. Ich huldige damit nicht dem äußern Erfolge, sondern erkenne die Leistungen der Reorganisation an. Bevor Preußen Hand an das Werk der Einigung Deutschlands legte, konnte es mit einem Präsenzstande von 130,000 Mann auskommen, ja er war fast zu hoch; aber damals, zur Zeit der Restauration, war Preußen der unverbrüchliche Schildknappe Oesterreichs und erkaufte durch diese Selbstbescheidung seine Stellung im Bunde. Der Vorwurf, daß die Friedenspräsenzstärke von 1 Prozent den Wohlstand hemme, ist grundlos. Trotzdem Preußen seit 1815 mehr als 1 Prozent heranzog, so hat sich doch in den Jahren 1815—1850 sein Wohlstand verdreifacht und es war im Stande, im vorigen Jahre zerschmetternde Schläge gegen den Feind zu führen. Nicht unsere militärischen Einrichtungen sind die Ursachen der Geschäftsstockungen und der Krisen, sondern das Mißtrauen, das durch alle Adern des ökonomischen Lebens schleicht und das sich mit politischen Motiven nährt. Machen wir das Wort des Engländers wahr, welcher sagte: Wenn Norddeutschland fortfährt unbesiegbar zu sein, so ist der Frieden Europas gesichert. — Abg. v. Forckenbeck: Die Kontingentirung der Friedensarmee ist nicht der wahre Kompromiß zwischen dem militärischen und dem wirthschaftlichen Bedürfniß; denn es ist unmöglich, für alle Zeit apodiktisch zu sagen, daß man so und so viel Prozent heranzieht, während die ökonomischen und politischen Verhältnisse wechseln und unaufhörlich schwanken. Wird die Ziffer bei der Kontingentirung hoch gegriffen, so wird damit die Unabhängigkeit der militärischen Exekutive hergestellt, das Budgetrecht vernichtet und der Reichstag in eine ohnmächtige, doktrinäre und gefährliche Kritik gedrängt. Die Periode 1867 bis Ende 1871 verdient vor Allem darum den Vorzug, weil damit die Prüfung der Frage in die Legislaturperiode des zweiten Reichstages verlegt wird, dem dann die inzwischen gemachten Erfahrungen in den nichtpreußischen Theilen Deutschlands zur Seite stehen werden. Sollte man sich alsdann nicht verständigen, so träte damit kein Vacuum ein, sondern die gesetzlich anerkannte Reorganisation bestände fort, bis sie durch Gesetz geändert ist und eine Wiederkehr des Konfliktes, in den der preußische Landtag unter exceptionellen Verhältnissen hineigerieth, ist nicht zu befürchten. (Der Kriegsminister schüttelt bedenklich den Kopf.) Ich bin bereit, von den Volksrechten und dem Budgetrecht vorübergehend so viel zu opfern, als für den Bund nothwendig ist. Möge die Nachwelt nicht von uns sagen, daß wir mehr als das geopfert haben! (Beifall.) — Bundes-Kommissar v. Roon: Eine ausführliche Widerlegung des Herrn Vorredners beabsichtige ich nicht; ich wollte nur einige Berichtigungen versuchen und wünsche, daß dieselben als solche anerkannt werden. Der Herr Vorredner hat bemerkt, daß durch den Vorschlag des Entwurfs eine Friedensziffer, eine stärkere Friedensziffer der Armee für alle Zeiten festgestellt werden soll. Ich konstatire, daß das ein Irrthum ist. Wenn der Artikel 56, wie er von den Regierungen formulirt ist, ausdrücklich sagt: „Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird auf 1 pCt. der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je 10 Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden", so hat das natürlicher Weise die Bedeutung, daß die Friedenspräsenz bestimmt wird nach diesem Verhältniß, entnommen der Bevölkerung von 1867. Der folgende Satz: „bei wachsender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden" entbehrt, wie ich von befreundeter Seite bedeutet worden bin, der wünschenswerthen Deutlichkeit. Wie er aber gemeint ist, kann ich mit zwei Worten sagen. Bei wachsender Bevölkerung wird nach je 10 Jahren ein anderweitiger Prozentsatz der dann bestehenden Bevölkerungszahl festgesetzt werden. So ist die Sache gemeint, keineswegs ist dabei gedacht an eine fixirte Zahl, die dabei bestände. Ich habe in meinem Vortrage vorhin ausdrücklich hervorgehoben, daß ich vermuthe, diese Ziffer von 300,000 Mann werde auch bei wachsender Bevölkerung und unveränderter Konstellation ausreichen, um die militärische Ausbildung des Landes herbeizuführen. Aber ich habe keineswegs gesagt, daß sie eine unveränderliche Ziffer sei für alle Zeiten. Wenn die Zeiten eintreten, von denen der Vorredner träumt (Oh! Oh!), wo jeder Mann vernünftig ist und Niemand mehr Streit sucht, und jeder seinen Nachbar in Frieden läßt, wenn diese Zeiten eintreten, dann werden wir vielleicht diese Friedensziffer sehr bedeutend heruntersetzen können, aber bis dahin werden wir immerhin dafür sorgen müssen, daß wir im Stande sind, das Schwert zu gebrauchen, was uns Gott der Herr in die Hand gegeben hat zur Vertheidigung unserer Ehre und unserer Selbstständigkei. Das kann aber nicht geschehen durch Feststellungen, die unzureichend sind, die ihren Zweck nicht erfüllen. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten hervorgehoben, daß eine in Qualität und Quantität unzulängliche Armee eine Verschwendung ist. Wenn wir vor dem Volke ein gutes Gewissen haben wollen, dann müssen wir die Ueberzeugung in uns tragen, daß das von uns Beschlossene zu seinem Heile gereicht und zu seiner Selbständigkeit unerläßlich ist. Das wird der Fall sein, wenn Sie die im Entwurf vorgeschlagene Ziffer bewilligen. Eine wechselnde Bewilligung von Jahr zu Jahr kann ich beim besten Willen nicht für zulässig erachten. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß die Friktion in einem Bundesstaat eine sehr vermehrte ist. Es handelt sich nicht mehr darum, daß die Regierung in sich einig ist über das, was sie zu verlangen hat, sondern es handelt sich um die Vereinigung von 22 Regierungen. Wenn das alle Jahre geschieht, so kommen wir in der That dazu, daß an dieser Friktion die ganze Verwaltungs-Maschinerie zu Grunde geht und sich daran erschöpft. Solche Bestimmungen können daher der Regierung nicht genügen, noch weniger aber der Vorschlag, daß für die spätere Zeit die Friedenspräsenzzeit des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung, d. h. wie ich voraussetze, alljährlich (Ruf: Nein! Nein!) festgestellt werden soll. Das halte ich für ganz unannehmbar.

Abg. Freiherr v. Moltke: Ich habe wenige Worte zu sagen, um ein von mir gestelltes Amendement zu begründen. Es entsteht die Frage, was geschieht, wenn nach Verlauf einer Reihe von noch näher festzustellenden Jahren die Bestimmungen, welche der Entwurf der Verfassung enthält, abgelaufen sind, bevor ein neues Militärgesetz zu Stande gekommen ist? Man hat uns gesagt, daß in ganz Norddeutschland die Gesetze und Bestimmungen, die in Altpreußen gültig waren, ebenfalls gültig sein werden. Wenn dies der Fall wäre, wenn Alles bliebe wie es war, so würde mein Amendement überflüssig sein. Auf alle Fälle aber ist es unschädlich. Ich glaube aber nicht, daß diese Auffassung der Verhältnisse in einem neuen Parlament so unbedingt sicher ist. Ich suche nach einer größeren Sicherheit. Mein Amendement bezweckt, einer so dauernden Institution, wie das Heer ist, auch eine feste Grundlage in einer sicheren Einnahme zu verschaffen. Bedenken Sie, meine Herren, daß eine Herabminderung des Präsenzstandes zwölf Jahre lang nachwirkt, ja in der nächsten Zukunft neunzehn Jahre lang. Sie beschließen vielleicht die Verminderung unter ganz friedlichen Verhältnissen, sie kommen zur Wirkung vielleicht unter sehr kriegerischen. (Sehr richtig! rechts.) Mein Amendement mußte sich auf den Art. 56 nicht allein, sondern auch auf Art. 58 erstrecken, denn es hilft mir nichts, daß der Multiplikator konstant ist, wenn der Multiplikandus variabel bleibt. Es ist richtig, daß dabei ein Theil der Militär-Einnahmen und Ausgaben der Bewilligung der Volksvertretung entzogen wird, aber, meine Herren, Sie haben aus den Auseinandersetzungen des Regie-

rungs-Kommissarius gehört, wie knapp Alles bemessen ist, und wissen, daß für jede Mehrforderung die Regierung an den guten Willen und den Patriotismus der Volksvertretung gewiesen ist. Gewähren Sie der Militärverwaltung das Recht, innerhalb bestimmter Grenzen frei und nach eigenem Ermessen verfahren zu können; die Armee wird Ihnen dafür Dank wissen, das Volk wird von seinen Freiheiten dabei nichts verlieren und die Volksvertretung wird der mißlichen Aufgabe überhoben sein, bei Berathung über technische Gegenstände mit saurem Schweiß zu sagen: „was man nicht weiß" (Bravo und Heiterkeit); wenn man z. B. von Ihnen 100,000 Thlr. zur Abänderung von Tornistern fordert, ja, meine Herren, wer den Tornister nicht in der Sonnenhitze getragen hat, weiß nicht, wie er drückt. (Sehr richtig!) Es giebt viele Gegenstände, welche die Militärverwaltung besser versteht als eine Versammlung ausgezeichneter und patriotischer Männer. — Meine Herren, setzen Sie Ihrer unbestrittenen Befugniß eine freiwillige Schranke, es giebt Nothwendigkeiten, die zu eng gezogene Schranken sprengen. Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Amendements. (Lebhafter Beifall).

Abg. Schulze (Berlin): Alle Amendements mit ihren 7, 5, 4, 2 Jahren bewegen sich in willkürlichen Zahlen und jedes schafft ein Definitivum, von dem wir nicht mehr loskommen können. (Beifall links.) Darüber haben wir in Preußen die genügende Erfahrung gemacht. Man verweist auf die Gefahr eines Krieges und übersieht, daß man, um sie zu bestehen, sie im Voraus auf 7 Jahre fixirt mit allen ihren finanziellen Leiden. Tritt die Gefahr wirklich ein, dann hat die Regierung den Reichstag zu berufen und von ihm Leute und Geld zu erbitten, die er für nationale Kriege niemals versagen wird. Europa sieht auf uns, es ist wahr; aber wie wird es uns achten, wenn es sieht, daß wir trotz der Kriegserfolge an unseren Rechten und Freiheiten festhalten. (Lauter Beifall links.) Das wird uns wahrhaft stark, ja unüberwindlich machen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Einig ist die Mehrzahl dieses Hauses darüber, daß die Reorganisation schlechtweg anzuerkennen und die Friedensstärke durch Kontingentirung festzustellen ist. Auseinander gehen die Meinungen in Bezug auf die Dauer der Periode und auf das, was nach ihrem Ablaufe eintreten soll. Ich persönlich bin für das Amendement v. Forckenbeck, wenn es bei der Regierung nicht auf unüberwindlichen Widerstand stößt. Für die nächste Zukunft ist diese Kontingentirung absolut nothwendig, weil es sich um die Vollendung der noch unvollendeten Reorganisation und ihre Ausdehnung auf die neupreußischen und nichtpreußischen Theile des norddeutschen Bundes handelt. Wir können nicht das Gewehr in's Korn werfen, wenn Europa von Waffen starrt. Doch hoffe ich, daß die Entwickelung der Kultur und die schlechten Finanzen gleichzeitig zu einer Verminderung der Armeen in Europa treiben werden. Aber wir können damit nicht anfangen, sondern die Staaten, die in ihren schlechteren Finanzen das stärkere Kompelle dazu besitzen. Der Reichstag verzichtet nicht schlechthin für die Dauer des Interims auf sein Budgetrecht in Militärsachen, es bleibt ihm außer dem Prozentsatz und den 225 Thlrn. pro Kopf noch vieles Andere für seine Bewilligung übrig. Die Armee ist die Assekuranz für die Sicherheit des Staats, die Prämie von Geld und Blut, die wir mit Recht zahlen müssen. Zu Zeiten des Reichs prozeßten die Stände um jeden Mann, bis der Reichsfeind in Lande war und ihnen das Vierfache abnahm von dem, was verlangt war. Noch ist der Reichsfeind nicht da, aber si vis pacem, para bellum, sonst machen wir den Nachbar zum Feind und provoziren seinen Angriff. Sollen die Regierungen nicht so loyal sein, auch im Falle der Verwerfung des Entwurfs an ihrem Bündniß festzuhalten, so bräche ein Chaos ein, das ich kaum denken, geschweige denn schildern kann. Lassen wir also die Illusionen! (Unterbrechung links.) Italien hat die Kosten seiner Einheit und die Amortisation dieser Kosten nicht rechtzeitig veranschlagt und krankt daran. Wir aber wollen Alles feststellen, damit jeder Staat und Privatmann sich auf das Budget einrichte, und der kräftigen Leitung das Schwert zu unserer Vertheidigung nicht aus der Hand schlagen (Lebhafter Beifall.) — Die Diskussion wird geschlossen. — Bei der Abstimmung werden die Amendements Duncker und Kratz abgelehnt, das v. Forckenbeck zuerst mit Stimmenzählung mit 138 gegen 129 Stimmen und dann in namentlicher Abstimmung mit 137 gegen 129 Stimmen angenommen (mit Nein stimmt u. A. Präsident Simson); dagegen das Amendement v. Moltke mit 138 gegen 125 Stimmen bei Stimmenzählung und dann mit 136 gegen 123 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt. — Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

Flensburg, 3. April. Auch die Landwehrpflichtigen des hiesigen Bezirks, welche den Eid verweigert haben, sind zur Fahne einberufen. Ein Militär-Kommando holt die Eidesverweigerer ab, sie werden morgen hier erwartet. Die Leute sollen übrigens vor ihrer Einstellung nochmals aufgefordert werden, den Fahneneid zu leisten.

Ausland.

Brüssel, 4. April. Der König und die Königin gehen im Laufe der nächsten Woche nach Paris, um die Industrie-Ausstellung anzusehen. — In der Kammer wird die Wahlreform weiter diskutirt.

Paris, 3. April. (Nordd. Allg. Ztg.) Während die beruhigenden und wohlwollenden Worte, mit denen der gestrige „Abend-Moniteur" die Antwort des Grafen Bismarck auf die Bennigsen'sche Interpellation im deutschen Reichstage begleitete, eine unstreitig günstige Nachwirkung auf die öffentliche Meinung, die vielleicht nicht mit Unrecht auf die weitere Entwickelung der schwebenden d. h. Luxemburger Frage ängstlich blickt, zurückließ, läßt sich bei kühler und etwas gründlicherer Prüfung des heute im „Constitutionnel" erschienenen Artikels, der die hochoffiziöse Unterschrift von Paul Limayrac trägt, schwerlich ein gleiches von dem Eindruck behaupten, den der oben erwähnte Artikel unseres offiziösen Blattes machte. Es liegt mir fern, die Zahl der Allarmisten zu vermehren, allein unstreitig erscheint es mir, daß die im genannten offiziösen Blatte enthaltene Stelle nicht dazu angethan ist, einer optimistischen Auffassung Vorschub zu leisten, wo es wörtlich heißt: „Könnte man aber mit derselben Gleichgültigkeit Tendenzen sehen, welche entweder darauf hinauslaufen, Deutschland aus denjenigen Grenzen heraustreten zu lassen, die unbestreitbar und unbestritten sind, oder welche ihm, außerhalb dieser Grenzen, die Erwerbung oder Erhaltung von strategischen Punkten, die für Andere bedrohlich sind, wünschenswerth machen." Ohne eine allzuweitgehende Bedeutung den eben citirten Worten beilegen zu wollen, dürfte es gerathen erscheinen, sich nicht in eine äußerste Sorglosigkeit um die unbedingte Fortdauer des europäischen Friedens einwiegen zu lassen, zumal auch andererseits dem Umstande Rechnung von der augenblicklich erregten Stimmung in Frankreich getragen werden muß. In der That ist die Aufgabe der leitenden Staatsmänner, den Hetzereien gegen Preußen gegenüber, eine unleugbar schwierige. Einmal sind es die alten Parteien, die im dumpfen Groll über die Stabilität der Verhältnisse um jeden Preis einen Krieg gegen Deutschland herbeiführen möchten, und ferner die Klerikalen, denen die Bildung des protestantischen norddeutschen Bundes ein Dorn im Auge ist.

— Die „Liberté" scheint anzunehmen, daß die Luxemburger Frage durch das Haager Dementi schon völlig abgethan sei, und bedauert das nicht. „Besser wäre es freilich gewesen, die Sache gar nicht aufs Tapet zu bringen, wenn doch nichts daraus werden sollte, aber wir für unsern Theil beklagen es durchaus nicht, daß der Handel, der seit zwei Monaten so viel Dinte hat fließen lassen, nicht zu Stande kommt. Luxemburg im Besitz Frankreichs hat für uns weder als Defensiv- noch als Offensivwaffe großen Werth. Die französische Grenze ist nicht in jenem Winkel zu vertheidigen, der uns die unnütze Festung Luxemburg gäbe. Saarlouis und Landau, das sind die Punkte, deren Verlust wir zu beklagen haben."

— Das „Avenir national" giebt, als würdige Einleitung zur Weltausstellung der Künste des Friedens, eine Uebesicht der dermaligen Mordwerkzeugfabrikation in Europa. Frankreich läßt 480,000 Chassepots in den heimischen Fabriken und in England und Belgien anfertigen; bis zum 1 März 1868 wird der bei weitem größte Theil fertig sein. Preußens Waffenfabriken haben vollauf zu thun; u. a. sind 1100 Stahlgeschütze (Hinterlader) bestellt. Die süddeutschen Staaten adoptiren das Hinterladegewehr und das System des preußischen Geschützes. Bedeutende Bestellungen sind in der Ausführung begriffen. England hat bereits 150,000 Enfieldbüchsen nach dem System Snider umgestaltet; im Laufe des Jahres werden 350,000 fertig sein; täglich werden 1000 umgewandelt. Im April findet ein Konkurs zur Vergleichung der verschiedenen Arten Hinterlader statt. Ferner sollen 426 gezogene Geschütze verschiedenen Kalibers bis Ende d. J. fertig sein. In Rußland werden 600,000 Flinten nach dem Zündnadel-System Carle umgeändert; die Hälfte soll zu Ende d. J. bereit sein. Die Feldgeschütze werden durch 900 Hinterlade-Kanonen vermehrt. In Dänemark sind namhafte Summen für die Umgestaltung der Flinten in Hinterlader bewilligt, in Holland geschieht die Umgestaltung nach dem System Snider. Die Schweiz läßt 40,000 Flinten nach dem System Ampler Milbank umändern; außerdem sind 90,000 Winchester-Gewehre bestellt; auch werden 200 Kanonen in Hinterlader umgeändert oder neu fabrizirt. Italien, Spanien, Portugal und Griechenland haben ebenfalls das Hinterlade-System adoptirt und Griechenland und Spanien haben Gußstahlkanonen bei Krupp bestellt.

— (Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 4. April.) Bei Eröffnung der heutigen Sitzung kündigte Herr Schneider, bisher Vice-Präsident, der Versammlung an, daß er durch Kaiserliches Dekret zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt worden sei. Die Aufnahme, welche diese Nachricht fand, war eine sehr getheilte. Der gesetzgebende Körper schritt hierauf zur Diskussion von Lokal-Projekten.

Florenz, 1. April. Vorgestern hat die Kammer das provisorische Budget für drei Monate bewilligt, mit 277 gegen 27 Stimmen, also so zu sagen mit Einstimmigkeit. Das war die erste Sitzung, in welcher die Angelegenheiten des Landes verhandelt wurden, und die Haltung der Majorität ist von guter Vorbedeutung. Crispi, welcher im Namen der ganzen Linken gesprochen, hat die beruhigendsten Erklärungen abgegeben. Die Linke mag nicht die Versuche von Friaul und Marsala erneuen und will die Regierung unterstützen, so lange sie auf dem richtigen Wege sich befindet: „Also man zeige gesunden Menschenverstand auf der Rechten wie auf der Linken, und Italien ist gerettet." Diese Erklärung machte einen vortrefflichen Eindruck. Depretis hat Crispi gedankt. General Bixio klagte über die Bedeutungslosigkeit der Thronrede. Er hätte gewünscht, daß der König von den schwebenden Fragen gesprochen hätte, vom Rheine, vom Oriente, vom Kriege. Der Finanzminister antwortete mit Recht: „Die beste Bürgschaft, die Italien Europa geben kann, ist, seine Finanzen zu organisiren." — Ueber Rattazzi's und Pisanelli's Eintritt ins Ministerium ist noch nichts entschieden.

Spanien. Die Königin hat 22 Senatoren auf einen Hieb ernannt. Das Kabinet bereitet Alles vor, um von den Cortes eine Indemnitätsbill so wie die Gutheißung des Staatsstreiches durch Bestätigung der Dekrete über die Presse, die öffentliche Ruhe und die Gemeinderäthe, zu erlangen. Der neue Kongreß ist zu Allem fähig.

Lissabon. Unterm 3. wird von hier telegraphirt, daß die Abreise des Königs und der Königin aufgeschoben worden ist. In der Civilverwaltung stehen große Veränderungen hervor.

⊙ **Aus Polen**, 30. März. Noch immer werden hier und da Spuren von dem im letzten Aufstande verübten Grausamkeiten aufgefunden. So fand man z. B. im Leuschützer Kreise beim Räumen einer seit dem Jahre 1862 unbenutzt gewesenen, trockenen Brunnengrube den Leichnam eines russischen Soldaten, der bis zur Scheußlichkeit verstümmelt war. Die Extremitäten, Arme, Beine 2c. lagen vom Körper getrennt in der Grube, und soviel die vorgeschrittene Verwesung noch erkennen ließ, waren die Nase, die Lippen und die Ohren, wahrscheinlich während er noch lebte, dem Unglücklichen abgeschnitten worden. Der noch in einem Knopfloch des Mantels vorgefundene Mordzettel, wie ihn die Hängegensd'armen ihren Opfern gewöhnlich anzuheften pflegten, wurde noch vorgefunden und beweist, daß der arme Soldat nicht etwa im Gefecht gefallen und verstümmelt worden, sondern durch den grausamsten Mord hingemeuchelt ist. Eine Taschenuhr von geringem Werthe und einige Kopeken Kupfergeld fanden sich bei der Leiche und ist merkenswerth, daß der Gemordete nicht, wie es einst geschehen, unversteckt liegen gelassen, sondern sorgfältig verdeckt worden war. — Am 15. Mai sollen die Lagerübungen bei Warschau beginnen und dazu außer den im Königreiche stehenden Soldaten auch noch mehre Tausend Mann aus Lithauen und Rußland herangezogen werden. Es werden in den Lageretablissements bereits die vorbereitenden Arbeiten mit Eifer betrieben und soll bis Ende April Alles fertig sein. Stellenweise herrscht Ruhr und auch Typhus unterm Militär und unterm Civil.

Pommern.

Stettin, 6. April. Für den in der vorgestrigen Schwurgerichts-Sitzung wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Tischler Lawatscheck aus Podejuch werden die Geschworenen Allerhöchsten Ortes ein Begnadigungsgesuch einreichen.

— Am Dienstag, den 9. d. Mts. wird vor dem Schwurgericht außer den bereits namhaft gemachten Anklagen auch noch eine solche wider den Feldwebel a. D. Ernemann wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit verhandelt worden.

— Gestern ist aus einer Wohnung des Hauses Petrikirchstraße No. 2 eine Taschenuhr nebst Kette und Medaillon entwendet. Der Diebstahl ist muthmaßlich von einem Bettler in dem Augenblick verübt, innerhalb dessen die Hausfrau das betreffende Zimmer auf kurze Zeit verlassen hatte.

— In der Nacht zum 4. d. Mts. wurde aus einem Stalle des Grundstücks Bredow No. 59 ein dem Roßschlächter Grüntz gehöriges Pferd gestohlen. Der Dieb hat den Kettel, welcher die Stallthüre von innen verschloß, mittelst eines Instrumentes von außen gelüftet und so den Zugang zum Stalle ermöglicht.

— In Voigtshagen, Synode Daber, ist der Küster und Schullehrer Krause fest angestellt.

— Die Wahlen des General-Landschafts-Direktor v. Köller auf Kantreck zum Vorsitzenden, und des Geh. Regierungsraths v. Ramin zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kommunal-Landtages von Alt-Pommern für die nächste dreijährige Periode haben die Königliche Bestätigung erhalten.

Vermischtes.

Berlin. Der Bedarf an Bronze für die Erinnerungskreuze aus dem vorigen Feldzuge wird, wie die „Voss. Ztg." berichtet, auf nicht weniger als 250 Centner angegeben, wozu über 40 österreichische Geschütze erforderlich sein werden. Die Prägekosten werden auf 200,000 Thlr. veranschlagt. Bis zum 4. März waren davon 144,000 für Kombattanten und ungefähr 1200 für Nicht-Kombattanten zur Vertheilung gelangt. Am Tage des Sieges-Einzuges in Berlin, wo bekanntlich die Bänder zu diesem Kreuz zuerst ausgegeben wurden, gelangten 3000 Ellen Band an 49,360 Kombattanten und 472 Nicht-Kombattanten zur Vertheilung und beliefen sich die Kosten allein hierfür auf 1136 Thlr. Gegenwärtig ist die Meldungsfrist für die Berechtigung auf diese Erinnerungskreuze als abgeschlossen bezeichnet worden.

— (Räuber in Danzig.) Embacher, das Haupt der neulich verurtheilten Räuberbande, hat wieder einmal die Kriminal-Polizei auf die Beine gebracht, und zwar durch nachträgliche freiwillige Geständnisse über eine Menge von Diebstählen und Räubereien, wodurch neue Gefährten kompromittirt werden. Wie man hört, soll ein Register von 17 neuen Heldenthaten zum Vorschein gekommen sein. Der zum Tode verurtheilte Mathe hat inzwischen abermals einen Ausbruchversuch, und zwar durch den Fußboden seiner Zelle gemacht, ist dabei jedoch überrascht worden.

Neueste Nachrichten.

Haag, 5. April. Der Minister von der Zuylen äußerte anläßlich der Thorbecke'schen Interpellation: „Ich habe mich an den Grafen von Bismarck gewandt und bin durch seine Antwort ermächtigt, zu erklären, daß die preußische Regierung jedes politische Band zwischen Limburg und Deutschland als gelöst ansieht und daß sie geneigt ist, dies durch einen formellen Akt zu konstatiren, wenngleich eine solche Formalität nach den vorliegenden Reichstagsverhandlungen überflüssig erscheint."

Paris, 4. April. (Verspätet eingetroffen.) Der heutige „Abendmoniteur" sagt, Frankreich habe Deutschland und besonders Preußen stets seine Sympathie bewiesen und berechtige dies Frankreich, volle Gegenseitigkeit zu erwarten. Diese Ansicht werde auch von dem Grafen v. Bismarck vollständig getheilt.

Der bisherige Vicepräsident des gesetzgebenden Körpers, Schneider, ist zum Präsidenten desselben ernannt worden.

Paris, 5. April. Der „Etendard" meldet, es würde mit Nächsten ein großer Theil der Armee mit Chassepot'schen Gewehren versehen sein.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. April. Witterung: regnigt und trübe. Temperatur + 5° R. Wind: S.

An der Börse.

Weizen höher bezahlt, loco pr. 85pfd. gelber und weißb. 83—89 Rt. bez., geringer 72—82 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr $85\frac{3}{4}$, 86, $85\frac{3}{4}$, 86 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $85\frac{3}{4}$ Rt. Br., Juni-Juli 85 Rt. Br., Septbr.-Oktober $78\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 53—$55\frac{1}{2}$ Rt. bez., 1 Ladung 80—81pfd. hinterpomm. loco 54 Rt. bez., do. 80—81pfd. ex Dampfer 53 Rt. bez., Frühjahr $53\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 54 Rt. Gd., Septbr.-Oktober 51 Rt. Br.

Gerste loco pr. 70pfd. oderbrucher $45\frac{1}{2}$—$46\frac{1}{2}$ Rt. bez., pommersche 47 Rt. Br., Frühjahr 69—70pfd. schlesische 46 Rt. Br.

Hafer loco pr. 50pfd. 29—31 Rt. bez., Frühjahr 47—50pfd. $30\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Erbsen loco Futter- und Koch- $52\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ Rt. bez., Frühj. Futter- 54 Rt. Gd.

Rappkuchen loco 1 Rt. 24 Sgr. pr. Ctr. bez.

Lupinen gelbe 36 Rt. bez.

Wicken 50—52 Rt. bez.

Rüböl flau und niedriger, loco $11\frac{1}{4}$ Rt. Br., April-Mai $11\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., September-Oktober $11\frac{7}{12}$ Rt. bez. (gestern Nachmittag $11\frac{3}{4}$ Rt. bez.)

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß $16\frac{2}{3}$ Rt. bez., mit Faß $16\frac{7}{12}$, $\frac{13}{24}$ Rt. bez., kurze Lieferung ohne Faß $16\frac{3}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $16\frac{2}{3}$ Rt. bez., Mai-Juni $16\frac{3}{4}$ Rt. Br. u. Gd., Juni-Juli $16\frac{11}{12}$ Rt. Gd.

Angemeldet: 100 Wspl. Gerste, 1500 Ctr. Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Landmarkt.

Weizen 82—87 Rt., Roggen 53—58 Rt., Gerste 43—47 Rt., Erbsen 53—57 Rt. per 25 Schffl., Hafer 26—31 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 6—7 Rt., Heu pr. Ctr. 20 Sgr. bis 1 Rt.

Breslau, 5. April. Spiritus 8000 Tralles $16\frac{3}{4}$. Weizen pr. April 74 Br. Roggen pr. April 55, do. pr. Frühjahr $54\frac{1}{4}$. Rüböl pr. April $10\frac{1}{2}$. Rapps pr. April 92. Zink pr. April $16\frac{17}{30}$. Kleesaat: rothe matt, weiße unverändert.

Hamburg, 5. April. Getreidemarkt. Weizen loco sehr fest, auf Termine lebhaft und steigend, pr. April 5400 Pfd. netto 153 Bankothaler Br., 152 Gd., pr. Frühjahr 151 Br. u. Gd. Roggen loco fest, pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 93 Gd., pr. Frühjahr 92 Br., 91 Gd. Hafer ruhig. Oel höher, loco $24\frac{7}{8}$, pr. Mai $25\frac{1}{8}$, pr. Oktober $25\frac{7}{8}$. Spiritus ruhig, $23\frac{3}{4}$ Br. Kaffee und Zink sehr stille. — Wetter sehr schön.

Amsterdam, 5. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr. Herbst 2 Fl. niedriger, Sonstiges behauptet. Raps pr. April 67, pr. Oktober $69\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Mai 37, pr. Oktober-Dezember 39.

London, 5. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Mäßiger Marktbesuch. Gute Zufuhren in englischem und fremdem Weizen, beide zu Montagspreisen schwer verkäuflich, Frühjahrsgetreide unverändert. — Schönes Wetter.